

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.02.2024

der

dimater cube GmbH
(nachfolgend: „dimater cube“)
Campusallee 10
51379 Leverkusen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dimater cube (nachfolgend „AGBs“ genannt) gelten für alle zwischen dimater cube und dem einschlägigen Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“) geschlossenen Verträge.
- 1.2. Diese AGBs regeln mit etwaigen einzelvertraglichen Vereinbarungen abschließend die rechtlichen Rahmenbedingungen für sämtliche mit dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse und gelten ausschließlich. Entgegenstehenden Allgemeine Geschäftsbedingungen oder von diesen AGBs abweichenden Bedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, es sei denn dimater cube hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Das gilt auch, wenn dimater cube in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGBs abweichender Bedingungen des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Diese AGBs gelten auch für alle künftigen Verträge zwischen dimater cube und dem Kunden, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird.

2. Leistungserbringung

- 2.1. dimater cube wird die im jeweiligen Vertrag vereinbarten Leistungen erbringen. Der Leistungsumfang und die Eigenschaften der von dimater cube zu erbringenden Leistungen ergeben sich neben der vertraglichen Vereinbarung der Parteien abschließend aus diesen AGBs.
- 2.2. dimater cube wird für die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu erbringenden Leistungen qualifiziertes Personal einsetzen, wobei dimater cube dabei selbst entscheidet, welche Mitarbeiter eingesetzt werden.
- 2.3. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt.
- 2.4. Der Überlasser stellt ein Buchungssystem zur Verfügung, über das die Arbeitsplätze, sofern sie nicht einem Nutzer explizit zugewiesen werden, reserviert werden dürfen. Das Buchungssystem dient auch der besseren Ressourcenallokation, damit das Office Management genügend Ressourcen an einem bestimmten Tag zur Verfügung stellt. Der Nutzer, der zeitlich früher reserviert hat, hat Vorrang bei Benutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes. Die Buchungen können zwei Wochen im Voraus vorgenommen werden.
- 2.5. Soweit nicht schriftlich abweichend vereinbart, sind zwischen den Parteien vereinbarte Termine unverbindlich.

3. Termine, höhere Gewalt

- 3.1. Vereinbarte Termine sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

- 3.2. Ereignisse höherer Gewalt, die eine Partei die Erfüllung einer Leistungspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die betroffene Partei, die Erfüllung dieser Verpflichtung, um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Höhere Gewalt liegt insbesondere auch im Fall von Streik, behördlichen Anordnungen, pandemie- und epidemiebedingten Ereignissen und dem Ausfall öffentlicher Netze vor.
- 3.3. Ist aufgrund der Art der Behinderung nicht zu erwarten, dass eine Partei die ihr obliegenden Leistungen innerhalb einer zumutbaren Zeit erbringt, so ist die jeweils andere Partei berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Leistung ganz oder teilweise von einzelnen Verträgen oder vom gesamten Vertragsverhältnis zurückzutreten bzw. dieses zu kündigen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart, hat der Kunde die erbrachten Leistungen der dimater cube gemäß der angegebenen Preise des jeweiligen Vertragsverhältnisses zu begleichen.
- 4.2. Gebühren gemäß § 5 des Vertragsmodells **„Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur“** sind monatlich im Voraus zu entrichten. Gebühren dieses Vertragsmodells, die nicht monatlich fest wiederkehrend sind, sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungszugang ohne Abzug fällig. Dies gilt gleichermaßen für die Zahlungsfrist des Tagesmietpreises eines Konferenzraumes des Vertragsmodells **„Miet-/Nutzungsvertrag“**.
- 4.3. Sämtliche zu zahlende Beträge werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt. dimater cube wird die Mehrwertsteuer als gesonderten Posten in der jeweiligen Rechnung ausweisen.
- 4.4. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist der ausstehende Betrag mit acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu verzinsen. dimater cube bleibt es vorbehalten, einen darüberhinausgehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

5. Verhaltenspflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde wird jede Änderung seiner Geschäftstätigkeit, sofern sich diese auf den Nutzungszweck auswirkt, der dimater cube unverzüglich mitteilen.
- 5.2. Bei der Nutzung des Internets (ob durch LAN oder WLAN) wird der Kunde alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen treffen, um unbefugten Zugriff auf das Netzwerk der dimater cube zu verhindern. Insbesondere wird er keine Anmelde- und Zugangsdaten unbefugten Dritten überlassen. Liegen Tatsachen vor, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von Anmelde- und Zugangsdaten

Kenntnis erlangt haben, wird der Kunde dimater cube unverzüglich darüber informieren.

- 5.3. Ferner wird sich der Kunde an geltendes Recht halten und (unabhängig von einem Gesetzesverstoß) insbesondere nicht über das Netzwerk der dimater cube folgende Handlungen vornehmen:
 - a) jegliche Handlungen im Zusammenhang mit pornografischen Inhalten;
 - b) jegliche Handlungen, die gegen Rechte Dritter verstoßen;
 - c) Verbreitung von Viren, Trojanern, Junk- und Spam-Mails oder ähnlichen Daten;
 - d) Verbreitung von rassistischen, sexuellen, anstößigen oder Hassinhalten.
- 5.4. Darüber hinaus wird der Kunde jede Handlung unterlassen, die den reibungslosen Betrieb des Netzwerks der dimater cube beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung liegt jedoch nicht vor, wenn der Nutzer durch gewöhnliche Videotelefonie die Bandbreite des Netzwerks oder der Internetleitung der dimater cube beeinträchtigt.
- 5.5. Verstößt der Kunde gegen die vorstehenden Ziffern 5.2. bis 5.4., so ist er gegenüber der dimater cube für den daraus entstandenen Schaden verantwortlich. Er stellt die dimater cube von sämtlichen Forderungen frei, denen Dritten gegen die dimater cube aus der Pflichtverletzung des Kunden zustehen.
- 5.6. Der Kunde hat nach Beendigung der Nutzung der Räumlichkeiten diese sauber, ordentlich und vollständig im Sinne überlassener Möbel sowie technischer Ausstattung zu hinterlassen. Darüber hinaus ist der Kunde dazu verpflichtet, nach Beendigung der Nutzung der Räumlichkeiten, die Fenster zu schließen sowie das Licht, die Klimaanlage und alle weiteren technischen Geräte auszuschalten.

6. Haftung des Kunden / Schadensmitteilung

- 6.1. Der Kunde haftet unbeschränkt:
 - a) im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
 - b) in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - c) bei zwingenden gesetzlichen Haftungstatbeständen (z.B. ProdHaftG).
- 6.2. Soweit nicht ein Fall gemäß vorstehender Ziffer 6.1. b) vorliegt, haftet der Kunde im Falle der leichten Fahrlässigkeit nur, bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung dimater cube regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 6.3. In allen übrigen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 6.4. Der Kunde ist verpflichtet, Beschädigungen der Räumlichkeiten oder des dazugehörigen Inventars unverzüglich mitzuteilen.

6.5. Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gemäß Ziffer 6.2. bis 6.3. gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Kunden.

7. Haftung der dimater cube

7.1. dimater cube haftet unbeschränkt:

- a) im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
- b) in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- c) bei zwingenden Haftungstatbeständen (z.B. ProdHaftG).

7.2. Soweit nicht ein Fall gemäß vorstehender Ziffer 7.1. b) vorliegt, haftet dimater cube im Falle der leichten Fahrlässigkeit nur, bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

7.3. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung für Datenverlust besteht darüber hinaus nur, soweit der Kunde durch entsprechende Datensicherungsmaßnahmen sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial bestehen, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.

7.4. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung der dimater cube für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.

7.5. Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gemäß Ziffer 7.2. bis 7.4. gelten auch für Erfüllungsgehilfen der dimater cube.

8. Geheimhaltungsverpflichtung

8.1. Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die ihnen bei der Durchführung eines Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertrauliche Zwecke zu verwenden. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht gegenüber solchen Personen, die zur Kenntnisnahme befugt und gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder soweit sie der Wahrnehmung eigener Ansprüche entgegensteht. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind Informationen, Unterlagen, Angaben, Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Der Begriff vertrauliche Informationen umfasst nicht solche Informationen, die:

- a) gemeinfrei bzw. allgemein zugänglich sind oder werden (es sei denn, aufgrund einer Verletzung dieser Vereinbarung durch die informierte Partei oder einen ihrer Repräsentanten);
 - b) sich bereits rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitspflicht in dem Besitz der informierten Partei befunden hatten, bevor sie diese von der informierenden Partei erhalten hat;
 - c) von einem Dritten erhalten wurden, der Informationen uneingeschränkt offenzulegen sind. Das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen hat diejenige Vertragspartei zu beweisen, die sich hierauf beruft.
- 8.2. dimater cube verpflichtet sich, nur solchen Mitarbeitern Zugang zu vertraulichen Informationen des Kunden zu gewähren, die mit der Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses betraut sind.
- 8.3. Ist eine Partei verpflichtet, einer öffentlichen Stelle vertrauliche Informationen der anderen Partei im vorgenannten Sinne zugänglich zu machen, so ist die andere Partei unverzüglich und möglichst vor Herausgabe der Informationen an die öffentliche Stelle zu informieren.
- 8.4. Die Rechte und Pflichten der vorstehenden Ziffern werden von einer Beendigung des Vertrags nicht berührt. Beide Parteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen der anderen Partei bei Beendigung des Vertrags nach deren Wahl zurückzugeben oder zu vernichten, soweit diese nicht ordnungsgemäß verbraucht worden sind.

9. Datenschutz

- 9.1. Die Parteien verpflichten sich zur Wahrung des Schutzes von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und daran anknüpfend zur Wahrung des datenschutzkonformen Umgangs mit personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Bezug auf die Vertragsausführung.
- 9.2. Sofern dimater cube im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit dem Kunden personenbezogene Daten des Kunden im Auftrag gem. Art. 28 DSGVO verarbeitet (sog. Auftragsdatenverarbeitung), schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung im Sinne des Art. 28 DSGVO.

10. Kündigung

- 10.1. Verträge, die monatlich wiederkehrende Leistungen enthalten, können regulär von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- 10.2. Hierbei hat dimater cube das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn ein Kunde mit einer Gebühr mehr als drei (3) Wochen überfällig ist.

- 10.3. Das Recht der Parteien zur Kündigung eines Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn:
- a) über das Vermögen der jeweils anderen Partei das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
 - b) der jeweils andere Geschäftspartner seinen Geschäftsbetrieb eingestellt hat;
 - c) gerichtliche Betreibungsmaßnahmen zur Betreibung von Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag erfolglos bleiben;
 - d) die andere Partei trotz schriftlicher Abmahnung eine wesentliche Verletzung vertraglicher Pflichten binnen 30 Tagen nicht abgestellt oder beseitigt hat.
- 10.4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. dimater cube ist berechtigt, den Kunden als Referenz anzugeben.
- 11.2. Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen zwischen dimater cube und dem Kunden ist Düsseldorf, sofern der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen zu qualifizieren ist.
- 11.4. Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrags und/oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.